

Zeitschrift: Mitteilungsheft / Heimatkundliche Vereinigung Furttal
Herausgeber: Heimatkundliche Vereinigung Furttal
Band: 34 (2005)

Artikel: Das Furttal am Rande eines Kriegsschauplatzes : die französische Revolution und ihre Auswirkungen auf die Schweiz und Zürich
Autor: Frei-Hadorn, Hans
Kapitel: Nachkriegswirren
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1036672>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachkriegswirren

Nach dem Krieg der alte Streit

Nach der zweiten Schlacht von Zürich erwachten die Hoffnungen, die Franzosen würden nun unser Land verlassen. Diese Erwartung erfüllte sich noch nicht. Masséna hat zwar die Russen mit seinem Vorstoss endgültig verjagt, Statthalter Pfenninger sass wieder auf seinem helvetischen Stuhl, und das geflohene helvetische Direktorium stand wieder unter der Obhut von Paris. Das meiste war wieder wie gehabt, und doch hatte sich einiges geändert. Statt der versprochenen Freiheit und Brüderlichkeit machte sich Verunsicherung breit. Diese begünstigte jene, die den Zustand der dreizehnörtigen Ordnung zurückverlangten. Das gegenseitige Provozieren zwischen Stadt und Land begann von neuem. Usteri, ein umstrittener Schreiber der Neuen Zürcher Zeitung, beschrieb die Zusammensetzung des Grossen Rates als «Bauernregiment und Gesindel». Kurz danach, im Januar 1800, wurden mit einem ersten Staatsstreich die Vertreter aus der Landschaft, diese nannten sich Patrioten, nach Hause geschickt und durch Republikaner, das waren die Unitarier, ersetzt. Den Bauern blieb das Zusehen, wie die Zehntenabgabe wieder eingeführt, die Möglichkeit sich von ihr loskaufen zu können, gestrichen wurde, und sich die Ungleichheit zwischen Stadt und Land wieder etablierte. Der Streit zwischen den beiden Lagern eskalierte.

Das bewog Napoleon den Schweizern eine abgeänderte Verfassung vorzuschlagen. Er übergab ihnen den Entwurf dazu Ende April 1801 im Schloss Malmaison in Paris. Er schlug vor, einen «Landammann der Schweiz» als Exekutive an die Spitze des Staates zu stellen. Als solchen wählte die Tagsatzung den Föderalisten und Innerschweizer Alois von Reding. Dieser wurde jedoch von Napoleon nicht akzeptiert. Zudem standen ihm die Unitarier näher, deren zentralistisches Gedankengut dem französischen Vorbild besser entsprach. So entstand die «Zweite helvetische Verfassung». Das war der Zustand der Alten Orte, allerdings ohne Wiedereinführung der Untertanengebiete. Napoleon befahl, die Verfassung einer Volksabstimmung zu unterbreiten. Mit 92 400 Nein gegen 72 400 Ja schickten aber die Eidgenossen den Vorschlag bachab. Mit der Feststellung, es hätten sich 162 000 der Stimme enthalten und damit der neuen Verfassung zugestimmt, erklärte der Konsul aus Paris aber die Verfassung als angenommen.

Aber auch das zurecht gebogene Abstimmungsergebnis brachte nicht die gesuchte Beruhigung. Darauf unternahm Napoleon einen weiteren Schachzug. Ohne die geringste Voranmeldung zog er seine Truppen nach Frankreich ab. Er tat das in

der Überzeugung, ohne die Besetzung würde unter den Schweizern Unfrieden ausbrechen. Und er bekam recht, denn kaum war der letzte Franzose jenseits des Juras, verkündeten die Kantone das Ende der helvetischen Verfassung. Damit kam es zum sogenannten «Stecklikrieg». Die helvetischen Regierungstruppen unter General Andermatt belagerten erfolglos die Stadt Zürich und beschossen Bern. Ihnen gegenüber stand ein Aufgebot aus den Landkantonen unter General N.F. Bachmann. Angesichts der Gefahr einer ernsthaften Auseinandersetzung passte die Tagsatzung am 27. September 1802 die Verfassung der oppositionellen, föderalistischen Meinung an. Damit waren die beiden ehemaligen Untertanengebiete Aargau und Waadt wieder dem Kanton Bern unterstellt. Das war für die Mehrheit im Volk unannehmbar, die Situation spitzte sich erneut zu, und die helvetische Regierung flüchtete bereits nach Lausanne.

Die Franzosen besetzen die Schweiz ein zweites Mal

Am 21. Oktober 1802 besetzten die Franzosen unser Land zum zweiten Mal. Die beiden Generäle und die schlecht («mit Steckli») bewaffnete Mannschaft wurden wie Schulkinder nach Hause geschickt. Zugleich verlangte Napoleon von den sich prügelnden Schweizern eine 60-köpfige Delegation, die zur Beratung einer neuen Verfassung nach Paris zu schicken sei. Im winterlichen November 1802 reisten, mehrheitlich städtische Unitarier, in die französische Hauptstadt. Unter ihnen befand sich auch Heinrich Pestalozzi. Dieser musste sich nach der Ankunft an der Seine eine etwas «behablichere» Bekleidung zulegen, weil sein äusserer Anblick nicht zum höfisch geprägten Stil passte. Während zwei Monaten unterhielten und vergnügten sich die Herren im fremden Paris ohne jegliche Funktion. Am 19. Februar 1803 wurden sie jedoch durch eine pfannenfertige Verfassung überrascht. Napoleon nannte sie Vermittlungs- bzw. Mediationssakte.

Die Mediationsverfassung von 1803

Diese ist uns bis heute in ihren Grundelementen erhalten geblieben. Nicht alle waren damals mit der neuen Verfassung zufrieden. Der Unitarier und Thuner Artillerieoberst Karl Koch, der mit von der erfolglosen Beraterpartie war, betete: «Gebe uns der Himmel einen Meister, dem wir alle gehorchen müssen». Das war der Hilfeschrei eines überzeugten Zentralisten, der aus Erfahrung den Fortbestand der Schweiz nur mit einer «Einmannrepublik» à la Napoleon sah. Obschon Napoleon von Haus aus dem zentralistisch gesteuerten Staat nahe stand, wählte er für die Eidgenossen eine Staatsform mit delegierter Verantwortung. Er erkannte das Wesen der Schweiz und hatte sich darauf eingestellt. In einer Audienz, die er am 12. Dezember 1803 der Verfassungskommission ge-

währte, verdeutlichte er seine Weitsicht mit folgenden Worten: «Die Natur hat Euren Staat föderativ geprägt. Es ist keines klugen Mannes Sache, die Natur besiegen zu wollen. Je länger ich über die Beschaffenheit Eures Landes nachgedacht habe, desto mehr überzeugte mich seine Verschiedenheit und dass es unmöglich ist, die Schweiz einer Gleichförmigkeit zu unterwerfen; alles führt Euch zum Föderalismus.»



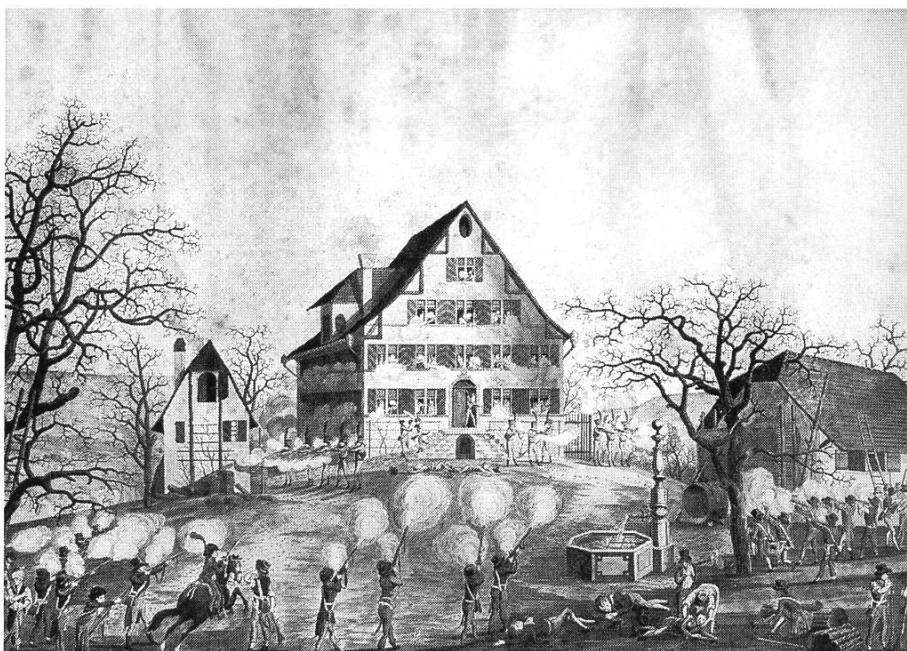
Übergabe der Mediationsakte am 19.2.1803 in Paris an die Schweizer Delegierten

Mit der Mediationsverfassung wurde die Schweiz in 19 gleichgestellte Kantone aufgeteilt, die im Rahmen der übergeordneten Verfassung autonom waren und es heute noch weitgehend sind. Dazu gab er noch den folgenden Ratschlag: «Macht aus Appenzell getrennte Roden, aber gleichwohl einen einzigen Kanton mit nur einer Vertretung an der Tagsatzung. Es ist Frankreichs Interesse, die Demokratie bis an Österreichs Grenzen zu verbreiten. Das wird dazu führen, dass Österreich nie in Versuchung geraten wird, sich der Schweiz zu bemächtigen.» Napoleon wünschte sich die Schweiz nicht als Satellitenstaat, sondern als «Cordon sanitaire» und Söldnerreservoir. Als Gegenleistung gliederte er schon mit dem Friedensvertrag von Lunéville das österreichische Fricktal und neu das katholische Veltlin der Schweiz zu. Wohlweislich verzichtete er darauf als König Helvetiens anerkannt zu werden.

Die Freiheit, sich nach eigenem Belieben zu gestalten, die Bonaparte mit der Mediationsverfassung den Kantonen zubilligte, bewog die Zürcher, ihre Zunftordnung wieder einzusetzen und die Landsgemeindekantone ihren Ring wieder einzuführen. Damit kam aber im ehemaligen Stadtstaat Zürich, zum grossen Ärger der Bauern, das vermeintlich Abgeschaffte samt den alten Konflikten, wieder an die Oberfläche. Die Mediationsverfassung brachte die Schweiz drei Schritte vor- und zwei rückwärts, wobei jeder Rückschritt die Unzufriedenheit anheizte. Es tauchten neue Ungerechtigkeiten auf, z. B. die Verweigerung der Wahl des Pfarrers im Dorf und die ungleiche Besteuerung. Das wurde in der Landschaft heftig diskutiert und kritisiert, und 47 von 192 zürcherischen Gemeinden verweigerten die Eidleistung auf die neue Verfassung. Die Regierung wollte den Anfängen wehren und forderte beim eidgenössischen Landammann militärische Unterstützung an. Dieser drohte mit «schrecklicher Bestrafung». Auf ein Vermittlungsvorschlag wurde nicht eingetreten, der Mediationsgedanke der neuen Verfassung war bereits vergessen. Das «verwilderte Volk» sei mit militärischer Härte «zum unbedingten Gehorsam gegenüber seiner gesetzlichen Obrigkeit» zu zwingen. Das waren Töne aus früheren Zeiten.

Der Bockenkrieg

Als am 14. Februar 1804 die Franzosen zum zweiten Mal die Schweiz verliessen, bekamen die alten Gegensätze neuen Aufwind. Am 24. März 1804 brannte das Landvogteischloss Wädenswil. Es war ein beidseits des Zürichsees verstandenes Signal. Zwei Tage später versammelten sich einige hundert Männer vom



**Gefecht auf
Bocken, Horgen
am 28.5.1804**

linken Seeufer zu einem Marsch nach Zürich, und wiederum kamen eidgenössische Truppen zum Einsatz. Diese sperrten den Weg in die Stadt, sodass sich die Konfrontation auf Bocken oberhalb Horgen abspielte. Die Regierungstruppen erlitten eine empfindliche Niederlage. Das veranlasste den eidgenössischen Landammann von Wattenwyl energisch einzuschreiten. Er ordnete an, alle Rebellen mit Waffen in der Hand seien sofort zu erschiessen, und Frauen und Kinder sollten als Geiseln verhaftet werden. Die Rebellen ergaben sich, die Rädelsführer Jakob Willi aus Horgen, Jakob Schneebeili aus Affoltern am Albis und Heinrich Häberling aus Knonau wurden hingerichtet. Den dreien wurde später in Affoltern, gegenüber dem Bahnhof, ein Denkmal gesetzt. Sechs Jahre zuvor entgingen die Anführer von Stäfa, nur dank den Franzosen, demselben Schicksal. Die einstige obrigkeitliche Bevormundung war wieder im Aufbau, und die mehrheitlich vom städtisch besetzten Kleinen Rat eingesetzten Bezirksstatthalter amtierten wieder wie früher die Landvögte. Um weiteren Unruhen zuvorzukommen, wurde eine militärisch geschulte kantonale Polizei ins Leben gerufen.

Die Beruhigung

Nach dem Bockenkrieg liessen die Bauern ihre Fäuste im Sack, und die aufgewühlte politische Szene wurde von wirtschaftlichen Überlegungen und Entwicklungen eingeholt. Das erkannte auch der innovative Stadtbürger Hans Caspar Escher (1775–1859). Er baute 1805 im Sihlfeld, ausserhalb der Stadt, eine Spinnerei auf. Daraus entstand die spätere Maschinenfabrik Escher-Wyss AG. Die Textilindustrie war im Aufschwung, schaffte Arbeitsplätze und brachte mit der Heimarbeit der Landbevölkerung einen willkommenen Nebenverdienst. Im selben Jahr beauftragte die Tagsatzung Johann Conrad Escher (1767–1823) die grossen Sumpf- und Riedflächen zwischen dem Walen- und Zürichsee zu urbanisieren. Diese Melioration fand grosse Beachtung, weil die Angst vor Hungersnöten noch zu Recht bestand. Zudem kam mit der Entwässerung der Linthebene erstmals eine interkantonale Zusammenarbeit zustande. So ist bis heute Johann Conrad Escher von der Linth der einzige Schweizer, der offiziell mit dem Namen eines Flusses geehrt wurde. Andere verdiente Persönlichkeiten müssen sich nach ihrem Tod als Lieferanten für Strassennamen begnügen.

Für die Schweiz war damit die Franzosenzeit abgeschlossen. Ende 1813 ersetzten die Kantone noch die von Napoleon geschriebene Mediationsverfassung durch einen Bundesvertrag. Die helvetische Verfassung war nur fünf Jahre gültig, die Mediationsverfassung deren zehn. Das allein widerspiegelt die Turbulenzen, mit denen sich unsere Vorfahren auseinander zu setzen hatten.